

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Kreisverband Büdingen



Vorsitzendenteam:

Ingrid Haesler -Tel. 06046-2308, ihaesler@gmx.de
Heidi Schäfer - Tel. 06402-809866, heidi-schaefer@t-online.de
Michael Siebert -Tel. 06045-5557, pmsiebert@t-online.de

15.04.2021

PR-Schulung für neu gewählte Personalräte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten hiermit zu einer ersten Personalräte-Schulung nach den Personalratswahlen einladen. Ziel dieser Schulung ist, sich mit den Aufgaben und Verfahrensweisen der PR-Tätigkeit vertraut zu machen:

PR-Schulung für neu gewählte Personalräte

am 09. Juni 2021, 10.00 – 16.00 h in Nidda (Bürgerhaus, großer Saal)

Themenschwerpunkte der PR-Schulung:

1. Arbeit mit dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG): Rechte und Pflichten des Schulpersonalrates
2. Zusammenarbeit mit der Schulleitung
3. Aufgaben im Schuljahr
4. Eigene Fragen

Die Schulung wird geleitet von den GPRL-Mitgliedern der GEW Büdingen. Bei einem Lockdown (Corona-Pandemie) kann die Schulung auch als Video-Konferenz stattfinden.

Zielgruppe: Neue Mitglieder in den Schulpersonalräten (für die Versierten in den Personalräten kann diese Schulung als Auffrischung dienen).

Kosten: keine (allerdings muss für das leibliche Wohl selbst gesorgt werden).

Anmeldung: Eine Anmeldung ist über die GEW Büdingen erforderlich. Per E-Mail: ihaesler@gmx.de oder telefonisch: 06046-2308

Wir freuen uns auf Eure/Ihre Teilnahme!

Heidi Wallenfels

Ingrid Haesler

Michael Siebert

Formalien:

- 1) Für das Schulungsmaterial können **Kosten** entstehen. Diese Kosten werden vom Land Hessen übernommen. (gemäß § 93, Abs. 4 des HPVG: „Die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten (...) trägt das Land).
- 2) **Dienstbefreiung:** Die Schulung dient der Personalratsarbeit. Daher erhalten Personalräte auf Beschluss des Personalrates über die Teilnahme und die Meldung der Teilnahme an den Dienststellenleiter*in (hier: Schulleiter*in) eine Dienstbefreiung.
- 3) **Entsende-Beschluss:** Für die Teilnahme an der PR-Schulung ist ein Beschluss des Personalrates erforderlich. Bitte bringen Sie diesen zur Schulung mit.
- 4) **Erstattung der Reisekosten:** Da die Veranstaltung der Personalratsarbeit dient, ist die Teilnahme eine Dienstreise nach dem HPVG § 40, Abs. 2. Für die Teilnahme sind die Personalratsmitglieder vom Unterricht zu befreien. Der örtliche Personalrat muss die Dienstreise der Schule vor Antritt anzeigen und kann die Reisekosten auf elektronischem Weg bei der Hessischen Bezügestelle abrechnen.

Bitte geben Sie/gebts bei der Anmeldung Eure/Ihre Schuladresse und Eure/Ihre E-Mail-Adresse an!